

Informationen zu vordergründigen Bauvorhaben und Projekten der Residenzstadt Neustrelitz

Hochbau

1. Sanierung Strelitzhalle

Die Sanierung unterteilt sich in 2 Abschnitte:

1. Sanierungsabschnitt Außenbereich – Kanal- und Straßenbauarbeiten, Fundamentabdichtung

- Die Ausführung liegt im zeitlichen und kostenmäßigen Plan.

2. Sanierungsabschnitt Innenbereich

3.

Die Planungsleistungen für die Objektplanung sind soweit abgeschlossen. Der Großteil der Bauleistungen ist beauftragt bzw. befindet sich in der Vergabe.

Ausstehend ist die Fachplanung für Sanitär. Die Übergabe der Ausschreibungsunterlagen durch das Planungsbüro an die Stadt sollte bereits in der 2. Aprilhälfte erfolgen. Krankheitsbedingt konnte die Frist von Seiten des Planers nicht gewahrt werden. Die Übergabe ist noch nicht erfolgt. Laut Auskunft des Planungsbüros steht die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen vor dem Abschluss. Ein genauer Abgabetermin wurde bis zum 15.05.24 nicht genannt. Somit zeichnet sich eine Verzögerung für den Abschluss der Sanierungsarbeiten ab. Durch die verspätete Ausschreibung sind auch die Ausführungsfristen für die Folgegewerke in den Nebenräumen betroffen.

Es ist mit einer Fertigstellung bis zu den Oktoberferien 2024 zu rechnen. Die Nutzerinnen und Nutzer sind darüber informiert.

Leistung	Status	Ausführung 2024
Dacharbeiten (Dacheinläufe)	in Ausführung	April-Juni
Tür- u. Fensterarbeiten	teilausgeführt/Restleistungen später	August
Elektroarbeiten	teilbeauftragt	Mrz.-Sept.
Betonfräsarbeiten u. Kugelstrahlen	beauftragt	Mai
Betonarbeiten	beauftragt	Juni
Innenliegende Dachentwässerung	in der Vergabe (1. Ausschr. erfolglos)	Juni
Abdichtungsarbeiten Bodenplatte	beauftragt	Juni/Juli
Trockenbau (Sanitärbereich)	Ausschreibung im Juni (verzögert)	August
Heizung / Sanitär	Ausschreibung im Juni (verzögert)	Juli/August
Estricharbeiten Los Geräteraum	beauftragt	Juni
Estricharbeiten Los Nebenräume	in der Vergabe	August
Fliesenarbeiten	in Ausschreibung	August/Sept.
Malerarbeiten	in Ausschreibung	Sept.
Sportboden	beauftragt	August
Bauendreinigung	in Ausschreibung	Sep./Okt.

Bauzeit: Mrz. 2024 – **voraussichtlich Okt. 2024** (bei erfolgreicher Ausschreibung und in Abhängigkeit von den Unternehmenskapazitäten)

Vrsl. Gesamtkosten: 1,5 Mio. – 1,9 Mio. €
Kostenschätzung 1,9 Mio. €

Auf Grund der geringeren Auftragssummen in einzelnen Gewerken zeichnet sich eine Kostenminimierung ab. Abschließend sind jedoch die Angebotsergebnisse für HLS und Elektro zu berücksichtigen.

Die Stadt prüft gegenwertig, ob im Zuge der Sanierung die Hallenbeleuchtung auf LED umgerüstet werden kann. Sofern die damit verbundenen Kosten das geplante Budget nicht erheblich übersteigen und eine Planung im zeitlichen Rahmen möglich wäre, sollte eine Realisierung bedacht werden. Die abschließende Entscheidung soll zeitnah getroffen werden. Die Beantragung zusätzlicher Fördermittel ist möglich, würde jedoch nicht in den vorgesehenen Zeitrahmen passen, da eine Bewilligung bis Ende des Jahres unwahrscheinlich ist und den Abschluss der Gesamtmaßnahme verschieben würde.

Mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist vereinbart, dass die Sanierung spätestens zum Oktober abzuschließen ist um den Schulbetrieb zu gewährleisten.

2. Sanierung Stadthaus

1. BA – Schadstoffbeseitigung

- Die Abbrucharbeiten sind fast abgeschlossen.
- Die Trockenbauarbeiten haben im 2. OG begonnen.
- Die Ausführung der Elektroarbeiten haben begonnen.

2. BA – Barrierefreiheit / Einbau eines Aufzuges

- Die Baugenehmigung liegt vor.
- Die Maßnahme wurde im Rahmen der Städtebausanierung beim Fördermittelgeber angezeigt. Zur Finanzierung soll für das Jahr 2024 die Maßnahme mit dem Projekt Grünes Gewand am Katersteig getauscht werden. Dieses wird auf 2025 verschoben. Die Freigabe durch den Fördermittelgeber wurde signalisiert, steht aber formell aus.

Bauzeit: Aug. 2023 bis vrsl. Dez. 2024

Vrsl. Gesamtkosten: ca. 1,9 Mio. € (1. BA – Schadstoffsanierung)
480.000 € (2. BA – Barrierefreiheit) SSV – Städtebaumittel

3. Wiedererrichtung des historischen Schlossturms

Mit der Beschlussvorlage VO(S)/2024/934 – Entscheidung zum Konzeptvorschlag Schlossturm als Grundlage für eine Fördermittelbeantragung und Fortführung der Planung – soll die Festlegung erfolgen, auf welcher konzeptionellen Basis und in welchem Rahmen der Planung fortzuführen ist.

Weiterhin soll die Entscheidung getroffen werden, dass die Planung im Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsermächtigung weiterzuführen ist. Vorgesehen ist eine Beauftragung bis zur Lph. 3 nach HOAI, das Brandschutzkonzept und ein Ausstellungskonzept.

Nächste Schritte	Vrsl. Kosten (brutto)
Erarbeitung Ausstellungskonzept (Ausstattungsgrad, Technik, Möblierung)	≈ 80.000 Euro
Objektplanung Lph. 3 HOAI (Kostenberechnung)	≈ 170.000 Euro
Tragwerksplanung Lph. 1 - 3 HOAI	≈ 78.000 Euro
TGA Planung (Elektro, HLS) Lph. 1 - 3 HOAI	≈ 42.000 Euro
Brandschutzkonzept	≈ 15.000 Euro
Vrsl. Gesamtkosten für nächsten Planungsschritte	≈385.000 Euro

Für die Betreuung des Schlossturms strebt die Stadt ein Vereinsmodell an.

Ziel ist es bis zum Ende 2024 eine Kostenberechnung nach HOAI vorzulegen, um eine bessere Entscheidungsgrundlage zum darüberhinausgehenden Vorgehen bei dem Projekt zu haben. Ferner ist die Entwurfsplanung nach Lph. 3 HOAI für den qualifizierten Fördermittelantrag erforderlich.

4. Neubau Feuerwehrgerätehaus Strelitz-Alt

Der 1. Planungsentwurf war hinsichtlich Größe, Außenanlagengestaltung und Nachhaltigkeit nicht vertretbar. Es wurde der Raumbedarf präzisiert und Anforderungen an die Außenanlagengestaltung hinsichtlich Reduzierung von nicht notwendigen versiegelten Flächen an die Planung gestellt. Dies erfolgte gemeinsam mit der FFW und in Abstimmung mit dem LK.

Daraufhin wurde ein 2. Planungsentwurf erarbeitet und Anfang April übermittelt. Weiterhin sind nicht notwendige Planungsinhalte gegeben. Auch der architektonische Ansatz, Raumanordnungen und die Form wurden übergreifend kritisch gesehen. Die Anordnung auf dem Grundstück sowie Außenanlagengestaltung bieten keine weiteren Entwicklungs- bzw. Ausbaupotenziale für die Zukunft. Es sind weiterhin Optimierungspotenziale bei Kosten und Flächen zu sehen. Demnach wurde der 2. Entwurf nicht akzeptiert. Zur Zielführung wird von Seiten der Stadt eine Skizze erarbeitet, die als Planungsgrundlage herangezogen werden soll. Die Vorstellung der Entwurfsplanung ist nun für den Bauausschuss am 10.09.2024 vorgesehen.

Bauzeit: 2025 – 2026

Vrsl. Gesamtkosten: aktuell 7,2 Mio. €

Ein Fördermittelantrag wurde im Oktober 2023 beim Landesministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung eingereicht. Eine Entscheidung über die Höhe liegt noch nicht vor.

5. IGS Walter Karbe

IGS 1 – Umsetzung Brandschutzmaßnahmen und Inklusion

Der Fördermittelantrag liegt vor.

Seit dem 08.05.24 läuft eine EU-weite Ausschreibung für Planungsleistungen.

Das Ausschreibungsverfahren soll im August 2024 abgeschlossen sein.

Bauzeit: Aug.24 bis Sept. 25

Vrsl. Gesamtkosten: 4,4 Mio.€

IGS 2 – Herstellung von Klassenräumen in Containerbauweise

Der Auftrag an ein Ingenieurbüro ist vergeben und der Planentwurf wurde mit der Verwaltung sowie Schule abgestimmt. Zurzeit wird der Bauantrag vorbereitet.

Bauzeit: 4. Quartal 2024

Vrsl. Gesamtkosten: 700.000 €

IGS 3 – Bauliche Erweiterung / Umbau zur Deckung des zukünftigen Raumbedarfes

Klärung des tatsächlichen Raumbedarfes im Rahmen der Phase „0“.

Hierzu fanden am 14.5./15.5. Workshops in der Schule gemeinsam mit Lehrern, einem beauftragten Architekturbüro, Elternrat und Verwaltung statt.

Auf der Grundlage wird derzeit das Raumbuch erarbeitet. Daraufhin soll ein Abgleich mit dem Bestand erfolgen, ob ein Umbau, Ausbau oder Erweiterung sinnvoll ist.

Als herausfordernd stellt sich die Verknüpfung mit der abgeschlossenen Konzeption zur Umsetzung der Brandschutz- und Inklusionsmaßnahmen dar.

Auf Grundlage der Phase 0 soll eine Bauplanung erarbeitet werden, mit dem Ziel einen Fördermittelantrag einzureichen.

Tiefbau

6. Erneuerung der Badestege in Klein Trebbow und Fürstensee

Beide Badestege sollen als Ersatzneubau in Form eines festen Badesteges ersetzt werden. Entsprechend Beschlussfassung sollen die Badestege als Stahlkonstruktion mit Holzbelag hergestellt werden.

Die Entwurfsplanungen für beide Badestege liegen vor.

Die Vorstellung im OR Klein Trebbow ist erfolgt. Es wurde die Zustimmung zur Umsetzung ausgesprochen.

Die Vorstellung in Fürstensee erfolgt am 27.05.24.

Abschließend werden die Entwürfe im Bauausschuss am 29.05.24 präsentiert.

Grundsätzlich ist eine Ausführung mit Geländer vorgesehen.

Die Anfrage beim KSA, ob und in welchem Umfang ein Geländer notwendig wäre, ist erfolgt. Eine schriftliche Antwort wurde gegeben. Der KSA sieht weiterhin ein Geländer als erforderlich an. Insbesondere bei Badestellen ohne Badeaufsicht sind erhöhte Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. Die Geländer sollen so geplant werden, dass diese demontiert oder erweitert werden können.

Zu Fürstensee erfolgte eine Anfrage an das Nationalparkamt, ob der Badesteg um einige Meter verlängert werden kann, um so mehr Sprungfläche zu erreichen. Dies wurde für die geplante Bauweise leider nicht befürwortet, da sich der Badesteg in einem FFH-Gebiet befindet und eine Verlängerung keinem Ersatzneubau, sondern einem Neubau entspricht. Erhöhte Genehmigungsanforderungen bzw. Auflagen sind damit verbunden. Des Weiteren ist ein längerer fester Badesteg nicht genehmigungsfähig, da sich in dem betreffenden Bereich Armeleuchteralgen befinden, die einem Schutzstatus unterliegen. Demnach ist der Badesteg in seiner Länge und Form analog dem Bestandssteg herzustellen. Darauf fußt die erarbeitete Entwurfsplanung.

Bauzeit: 4. Quartal 2024

Vrsl. Gesamtkosten: ca. 320.000 € (beide Stege)

7. Sanierung Zierker Str.

Vorgesehen ist der Ausbau der Fahrbahn in historischer Pflasterbauweise. Auch hier erfolgt die Herstellung des Belags aus gesägtem Pflaster. Der Entwurf wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau vorgestellt. Derzeit läuft die Antragstellung im Rahmen der Städtebausanierung. Sobald der Antrag bewilligt wurde, erfolgt die Ausführungsplanung.

Bauzeit: 2024 / 2025

Vrsl. Gesamtkosten: ca. 784.000 €

8. Gottfried-Keller-Str.

Hintergrund der Maßnahme ist die notwendige Erneuerung der Schmutz- und Regenwasserkanäle. Der Kanal wird statt bisher DN 300 auf DN 700 vergrößert.

Im Zuge der Maßnahme erfolgen der Ausbau der Gehwege, die Erneuerung der Fahrbahn, der Parkflächen, der Beleuchtung und der Bepflanzung.

Sämtliche Abwasserleitungen, Trinkwasser-, Gas-, Elektroleitungen und Fernwärmeleitungen der Stadtwerke sowie die Elektroleitungen für die Straßenbeleuchtung sind verlegt. Die neue Straßenbeleuchtung ist bereits in Betrieb.

Derzeit laufen die Pflasterarbeiten für den neuen Gehweg vor Haus Nr. 4 bis 12. Der gegenüberliegende Gehweg ist fertig gestellt. In der 23. KW sind die Asphaltarbeiten geplant.

Aktualisierter Fertigstellungstermin: 30.06.2024

Vrsl. Gesamtkosten: 1,05 Mio. € (Stadtanteil)

9. Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen

Die Stadt hat 20 Bushaltestellen barrierefrei umgebaut. 17 Bushaltestellen wurden aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung mit einer Fördersumme in Höhe von ca. 285.000 € gefördert. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Weitere Bushaltestellen werden ab 2024 ff. umgebaut.

10. Ausbau und Umgestaltung Alexanderplatz Strelitz – Alt

Baubeginn war am 24.01.2024. Derzeit laufen die Arbeiten an den Fernwärmeleitungen (Erdarbeiten und Leitungsverlegung) zwischen W.-Stolte-Straße und Fürstenberger Straße. Voraussichtlich ab dem 27.05.2024 wird es eine Vollsperrung des Baufeldes geben (Alex, die Neubrandenburger Straße von der Wilhelm-Stolte-Straße bis einschließlich Einmündung in die Bohlenstraße sowie die Fürstenberger Straße im Bereich des Bäckers). Ein Befahren der Neubrandenburger Straße zwischen der Fürstenberger Straße und der Bohlenstraße wird dann nicht mehr möglich sein. Hier und im Einmündungsbereich der Fürstenberger Straße beginnt die Baufirma ebenfalls mit den Erdarbeiten zur Verlegung der Fernwärmeleitungen. Die Arbeiten am Abscheider in der Regenwasserkanalisation ruhen zurzeit. Hier wird eine neue Lösung für die Gründung des Bauwerkes erarbeitet.

Bauzeit: Vrsl. Jan. 2024 – Dez. 2024

Vrsl. Gesamtkosten: ca. 915.000 € (städtischer Anteil)

11. Herstellung der Barrierefreiheit in der Strelitzer Straße

Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgenommen. Nacharbeiten (Fugen einkehren) erfolgen weiterhin.

12. Kläranlage

Erneuerung Sandfang

Die Betonarbeiten Gebäude und Sandfang sind abgeschlossen. Zurzeit erfolgt die Montage der Spindelschieber und Krahnbahnträger. Im Sandwäschegebäude erfolgt der Innenausbau. Die Ausrüsterfirmen haben mit der Montage der Sandwäscher, Räumler,

Pumpen und Armaturen begonnen und die Arbeiten sollen bis zur 26.KW abgeschlossen sein.

Bauzeit: August 2023 – vrsl. September 2024

Vrsl. Gesamtkosten: ca. 1.9 Mio. Euro

Anaerobbecken, Rückbau Abdeckung und Errichtung Geländer

Auftrag vergeben. Bauanlaufberatung am 28.11.2023. Zurzeit werden die Geländer gefertigt und sollen ab Juni 24 eingebaut werden

Bauzeit: Dezember 2023 bis Juli 2024

Vrsl. Gesamtkosten: 72.000 €

Rechengebäude

Die Beauftragung der Planung wurde vergeben. Die Vorplanung wurde durch die Stadtwerke und AHT geprüft. Der aktuelle Planungsstand wird am 29.05. im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau vorgestellt.

Geplante Bauzeit: 2025/2026

Vrsl. Gesamtkosten: 1,3 Mio. €

13. Straßenbeleuchtung

Teilmaßnahme Strelitzer Chaussee (Radelandweg bis KV Kühlhausberg)

Tiefbauarbeiten erfolgen über Jahresvertrag. Elektroinstallation wird durch den Regiehof abgesichert.

Bauzeit: März 2024 bis Mai 2024

Vrsl. Gesamtkosten: 100.000 €

Teilmaßnahme Mühlenstraße

Leistungsverzeichnis des Elektroplaners liegt vor. Der Teil der Tiefbauarbeiten wird derzeit vom AHT überarbeitet und die Ausschreibung vorbereitet.

Bauzeit: voraussichtlich Mai 2024 bis September 2024

Vrsl. Gesamtkosten: 100.000 €

14. Straßenbau Schlossstraße

Die Schlossstraße soll für den Zweirichtungsverkehr umgebaut werden.

Der Auftrag wurde am 09.01.2024 durch die BIG an NST GmbH Neubrandenburg erteilt. Bauabnahme und Verkehrsfreigabe ist am 17.05.2024.

Bauzeit: April bis Mai 2024

Vrsl. Gesamtkosten: 62.000 €

15. Erneuerung Spielplatz Fürstensee

Die Stadt Neustrelitz beabsichtigt die Aufwertung des Spielplatzes in Fürstensee.

Der Spielplatz erhält im Zentrum einen Spielhügel mit Kletteraufstieg, Balancierbalken, Brücke und Aufstiegshölzer. Eine Rundbank, eine überdachte Sitzgruppe mit Tisch sowie Stühlen und ein rollstuhlgerechtes Trampolin sind zu errichten. Ergänzend sind 2 Spieltiere,

1 Buddeltisch, 1 Kletterwand, 1 Tischtennisplatte und 1 Pergola aufzustellen. Die vorhandenen Spielgeräte werden zurückgebaut und eingelagert. Der Auftrag wurde am 11.04.2024 an die Firma FST aus Feldberg vergeben.

Bauzeit: Oktober 2024 (Bauzeit in Abhängigkeit der Lieferfristen für die Spielgeräte)
Vrsl. Gesamtkosten: ca. 188.000 €

16. Erneuerung Wegeführung am Schwanenteich (Schaden durch Starkregen)

Nach Zustimmung durch die Denkmalbehörde soll der Weg mit einer gefärbten Asphaltsschicht wiederhergestellt werden. Somit soll bei zukünftigen Starkregenereignissen vermieden werden, dass der Weg erneut ausgespült wird.

In 2024 wurde eine Vereinbarung mit dem SBL zur Kostenbeteiligung abgeschlossen. Derzeit läuft das Ausschreibungsverfahren für die Bauleistungen. Ausführzeit soll im Zeitraum Juli-September sein, unter Berücksichtigung der Schlossgartenfestspiele bzw. der damit verbundenen Nutzung des Schlossplatzes.

Stadtentwicklung und Stadtplanung

17. Revitalisierung Zierker See

- Die vertiefenden Untersuchungen sind soweit abgeschlossen und die Gutachten wurden erarbeitet.
- Die Ergebnisse sollen demnächst der Stadtverwaltung vorgestellt werden.

18. Gestaltungskonzept Markt

- Vorstellung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau erfolgte am 17.10.2023
- Positionierung zu den Varianten in der Ausschusssitzung am 28.11.2023
- Untersuchung der Wurzelquartiere erfolgte mittels Aufgrabung im Bereich von zwei gefällten Bäumen sowie einer Wurzelsuchschachtung im Bereich eines vorhandenen Baums im März 2024, abschließende Bewertung steht noch aus
- Abstimmung mit Denkmalschutzbehörde ist erfolgt; grundsätzliche Zustimmung unter Bedingung einer alternativen (niedrigeren) (Teil-)Unterpflanzung der Baumscheiben

19. Fortschreibung ISEK

- Ausschreibung zur Bindung eines Planungsbüros musste auf Grund fehlender Angebote aufgehoben werden; bei nochmaliger Ausschreibung wäre Termin zur Einreichung des ISEK beim Land (30.11.2023) nicht einzuhalten gewesen
- somit Fortschreibung ISEK einschließlich Aktualisierung Leitbild durch das Stadtplanungsamt, Prozessbegleitung/Leitbildüberarbeitung durch die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde; Verwendung wesentlicher Grundlagen insbesondere zur Einwohner-/Wohnungsmarktentwicklung aus Wohnungsmarktstrategie
- insgesamt drei Workshops zur Leitbildüberarbeitung (zuletzt Bürgerwerkstatt am 11.11.2023)
- Öffentlichkeitsbeteiligung einschließlich Online-Umfrage zu Themen der Stadtentwicklung im Oktober/November 2023 (Bekanntmachung im Strelitzer Echo, in der Tagespresse sowie auf der Internetseite der Stadt)
- Arbeitsstand wurde am 30.11.2023 an das Land gesandt
- Beratung zum Entwurf ISEK/Leitbild in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau am 09.04.2024

- Beschlussvorlage zur Fortschreibung des ISEK für die Stadtvertretung am 16.05.2023 wurde am 07.05.2024 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau sowie am 13.05.2024 im Hauptausschuss beraten und zur Annahme empfohlen

20. Umsetzung Rad- und Fußverkehrskonzept

- seit 03.03.2023 Abstimmungen zu umzusetzenden Maßnahmen zwischen Amt für Stadtplanung und Grundstücksentwicklung, Amt f. Hoch- und Tiefbau und Verkehrsbehörde
- bereits umgesetzt:
zusätzliche (überdachte) Fahrradabstellanlage Bahnhof,
Reduzierung Geschwindigkeit Glambecker Str. auf 30 km/h,
Sanierung Seestraße/ Reduzierung Geschwindigkeit auf 30 km/h,
Umgestaltung Zufahrten/ Übergänge Strelitzer Straße (glatte Oberfläche),
barrierefreier Umbau von 17 Bushaltestellen
- Verkehrsrechtliche Anordnung für insgesamt 6 Maßnahmen im Bereich Innenstadt (Beschilderungen) ist von der Verkehrsbehörde Ende April 2024 erlassen worden.
- weitere insgesamt 15 Maßnahmen in Form von Bordabsenkungen bzw. Querungen (4x Innenstadt, 5x Kiefernheide, 6x Strelitz-Alt) sowie insgesamt 10 barrierefreie Umbauten von Bushaltestellen in 2024 vorgesehen
- Information zum Stand der Umsetzung des Konzepts in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau am 29.05.2024
- in den Folgejahren schrittweise Umsetzung der verbleibenden kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen, sofern Durchführung nicht im Rahmen einer vorgesehenen Gesamtanierung der betreffenden Straßen erfolgt
- Umsetzung der mittel- bis langfristigen Maßnahmen in Abhängigkeit von Prioritätensetzung/Haushalt Stadt

21. Aufstellung B-Pläne

- 1. Änderung 08/91 Schwarzer Weg/Am Heizkraftwerk
(Aktivierung von max. neun Eigenheimstandorten)
Artenschutzgutachten und Baugrundgutachten liegen vor.
Festgestellte Altlasten im Rahmen der Baugrundbegutachtung
Altlastengutachten liegt vor und wird derzeit ausgewertet, davon abhängig Entscheidung zu Fortgang des Planverfahrens.
- 10. Änderung 11/91 Woldegker Chaussee/ Carl-Meier-Straße
(Erweiterung Tages- und Begegnungsstätte des IDA & Freunde e. V.)
Artenschutzgutachten steht aus, Auftrag Vorhabenträger
- 5. Änderung 16/91-15(1)/92 Wesenberger Chaussee-Süd/ Schlangentallee
(Erweiterung der Betriebsflächen der vorhandenen Gewerbebetriebe)
Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wurde im Oktober fertiggestellt,
Überarbeitung/Anpassung aufgrund geänderter Entwicklungsabsichten auf Teilen der vorgesehenen Ausgleichsfläche (Stellplatzanlage T.-Storm-Straße) notwendig
Abschluss des Planverfahrens somit voraussichtlich erst im 4. Quartal 2024
- 76/22 Pflege- und Gesundheitszentrum Schwarzer Weg
(Vorhabenbezogener B-Plan - Ergänzung Tagespflegeeinrichtung der 24h SeniorService GmbH)
Öffentliche Auslegung des B-Plan-Entwurfs erfolgte vom 16.11.–15.12.2023 mit paralleler Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange.
Abwägungsbeschluss erfolgte am 21.03.2024.
Beschlussvorlage zum Durchführungsvertrag in Stadtvertretung am 16.05.2024 (damit vorzeitiges Baurecht für Umnutzungen im Bestandsgebäude)

Erneute öffentliche Auslegung des geänderten B-Plan-Entwurfs **sowie Abschluss des Planverfahrens bis Ende 2024 vorgesehen.**

- 77/23 Feuerwehrgerätehaus Strelitz-Alt
Orientierende Baugrunderkundung liegt vor.
Finale Fassung des Artenschutzgutachtens liegt seit dem 30.01.2024 vor.
Erarbeitung/Auslegung des B-Plan-Entwurfs nach Vorliegen der derzeit in Überarbeitung befindlichen Vorplanung zum Feuerwehrgerätehaus
- 78/23 Gewerbegebiet ehemaliger Bahndamm/Bahnwerk
Vorentwurf mit Alternativen zur Führung der Erschließungsstraße wurde erarbeitet und mit dem Eigentümer der Teilflächen Bahndamm/ehem. Berufsschule Bahn abgestimmt.
Auftrag zur Erstellung des Lärmgutachtens wurde für die Teilleistung Verkehr **sowie für die Artenkartierung als Grundlage des Artenschutzgutachtens wurde erteilt.**

22. Erarbeitung eines Mietspiegels für die Stadt Neustrelitz

- Auftrag wurde an das Büro Koopmann Analytics KG vergeben.
- **Zwei** Sitzungen des Arbeitskreises Mietspiegel fanden am 15.02.2024 **und 11.04.2024** statt, **nächste Sitzung am 23.05.2024 vorgesehen.**
- Ziel Fertigstellung: 30.07.2024

23. Vorbereitende Untersuchungen Sanierungsgebiet Strelitz-Alt

- Auftrag zur Durchführung der Untersuchungen wurde an die BIG Städtebau GmbH vergeben.
- Erste Begehungen zur Kartierung des potenziellen Sanierungsgebietes vor Ort wurden am 21.06.2023 von der BIG durchgeführt.
- Fragebögen an alle Eigentümer innerhalb des Untersuchungsgebiets wurden verschickt und ausgewertet.
- Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Informations- und Beteiligungsveranstaltung im Theater „Schiefe Ebene“ erfolgte am 23.11.2023.
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Berichtsentwurf erfolgte in der Zeit vom 04.03.-05.04.2023.
- **Information zum Stand im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau am 07.05.2024**
- Beschluss zum Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen und zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets ist für den **19.09.2024** vorgesehen.

24. Kommunale Wärmeplanung

- Stadtwerke erarbeiten gegenwärtig Transformationsplan (**voraussichtliche Vorlage des Entwurfs: 30.06.2024**).
- Einzelstudien wurden vergeben, erste Abschlussberichte liegen vor.
- Regelmäßige Termine zum Erarbeitungsstand unter Einbeziehung der Stadt
- Informationen zum Zwischenstand an die Lenkungsgruppe zuletzt am 13.11.2023
- Termin für die Abschlusspräsentation der Ergebnisse aller Teilstudien **steht noch aus.**
- Kommunale Wärmeplanung soll darauf aufbauend erstellt werden, in Abhängigkeit von einem dazu noch erforderlichen Landesgesetz, in dem u. a. auch die Frage der Bereitstellung von finanziellen Mitteln geregelt wird.

Dezernat für Stadtentwicklung und Bau
15.05.2024

34. Sitzung der Stadtvertretung Neustrelitz am 16.05.2024

TOP 5 - Wichtige Informationen des Bürgermeisters

a) vom Hauptausschuss am 13.05.2024 gefasste Beschlüsse

VO(H)/2024/936

Auftragsvergabe nach VOB/A für die Maßnahme "Sanierung Strelitzhalle, Los 14 - Sporthallenboden"

b) vom Hauptausschuss nicht gefasste, nicht empfohlene bzw. zurückgewiesene Beschlüsse

VO(S)/2024/927

Bürgerrat Demokratie in Neustrelitz

c) Beschlüsse, die innerhalb der Beratungsfolge noch geändert wurden

VO(S)/2024/918 (jetzt VO(S)/2024/918-01)

Brandschutzbedarfsplan (BSBP) Residenzstadt Neustrelitz

→ *Ergänzung des Beschlussvorschlages*

VO(S)/2024/927 (jetzt VO(S)/2024/927-01)

Bürgerrat Demokratie in Neustrelitz

→ *Ergänzung des Beschlussvorschlages*

VO(S)/2024/935 (jetzt VO(S)/2024/935-01)

Annahme einer Schenkung

→ *Ergänzung des Beschlussvorschlages*

d) Beschlüsse, die der Stadtvertretung zur Annahme empfohlen wurden

VO(S)/2024/928

Durchführung eines Konzessionsverfahrens gemäß § 46 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zur Neukonzessionierung des Strom- und des Gasversorgungsnetzes in der Residenzstadt Neustrelitz (Konzessionsverfahren)

VO(S)/2024/918

Brandschutzbedarfsplan (BSBP) Residenzstadt Neustrelitz

VO(S)/2024/930

Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) der Residenzstadt Neustrelitz

VO(S)/2024/931

Lärmaktionsplanung 2023 nach § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)

VO(S)/2024/932

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 76/22 "Pflege- und Gesundheitszentrum Schwarzer Weg"

VO(S)/2024/934

Entscheidung zum Konzeptvorschlag Schlossturm als Grundlage für eine Fördermittelbeantragung und Fortführung der Planung

VO(S)/2024/938
Eintragung einer Grundschuld - Ergänzung zur BV VO(S)/2023/893

VO(S)/2024/937
Eintragung einer Grundschuld - Ergänzung zur BV VO(S)/2023/879

VO(S)/2024/935
Annahme einer Schenkung

e) zurückgezogene Vorlagen / Anträge

keine

f) Beschlüsse, die von der Verwaltung nicht zur Annahme empfohlen werden

keine

g) Allgemeine Informationen des Bürgermeisters und der Verwaltung

• **Fördermittelbescheide des Landes M-V**

Am 12.04.2024 wurden uns die Fördermittelbescheide für die Sanierung der Strelitzhalle nach einem Schadensereignis und für den Umbau der IGS „Walter Karbe“ hinsichtlich Inklusion und Bandschutz übergeben. Dazu nahm sich Innenminister Christian Pegel persönlich die Zeit, die derzeit laufende Baumaßnahme Strelitzhalle und auch die Schule vor Beginn der Arbeiten zu besuchen.

Unser herzlicher Dank für die Sonderbedarfszuweisung i.H.v. bis zu 500.000,- Euro für die Schadensbeseitigung (derzeit Volumen von 1,9 Mio. Euro) und die Förderung für die Schule i.H.v. 3,2 Mio. Euro (bei aktuell 4,4 Mio. Euro Bauvolumen) ging an das Land und Herrn Pegel als Landesbauminister.

Allerdings ist der Zeitplan für die Mittelverwendung des Kommunalinvestitionsförderprogrammes jetzt so eng gestrickt, dass wir zum Herbst nächsten Jahres die Maßnahme realisiert und abgeschlossen haben müssten. Das schätzen wir als nicht realistisch ein, da wir die Schule im laufenden Betrieb halten und nur anteilig Baufreiheit gewähren können. Das Thema werde ich am 17.06.2024 bei einem weiteren Termin mit dem Minister besprechen und anschließend über das Ergebnis berichten. Wir haben allerdings jetzt auch keine Reaktionsmöglichkeiten mehr, bemühen wir uns doch seit dem Jahr 2018 um Sicherstellung der Finanzierung der jetzt notwendigsten Veränderungen an diesem Schulstandort.

Allerdings sind dann die Bauinvestitionen für die IGS keineswegs abgeschlossen, da wir nicht ausreichend Räume für die aktuellen und künftigen Schülerzahlen an diesem Standort zur Verfügung haben.

Darüber hinaus haben wir jetzt unsere Zustimmung zum sogenannten Startchancen-Programm des Bundes für die Auswahl des Standortes Europa-Grundschule Kiefernheide gegeben. Mit den erwarteten Programmmitteln soll auch dieser Schulstandort in den nächsten Jahren ertüchtigt werden.

• **Barrierefreiheit unserer Internetseite**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport als zuständige Überwachungsstelle für die digitale Barrierefreiheit gemäß § 14 Abs. 1 LBGG M-V hat uns Ende letzten Jahres einen Prüfbericht zugeschickt, ich hatte schon kurz dazu berichtet. Deren vorrangige Aufgabe ist die kontinuierliche, stichprobenhafte Überprüfung der Webseiten

und mobilen Anwendungen aller öffentlichen Stellen im Land auf ihre Barrierefreiheit, Umsetzung der Erklärung sowie des Feedback-Mechanismus und der entsprechenden Berichterstattung an den Bund.

Nach etwa einem halben Jahr Arbeit (danke an Frau Ludewig, die wir heute in den Ruhestand verabschiedet haben) können wir sagen, dass etwa Dreiviertel der im Prüfbericht genannten Mängel mit dem Diensteanbieter beseitigt werden konnten. Alle anderen, noch bestehenden Mängel, werden enormen Arbeits- und auch finanziellen Aufwand bedeuten. Vorlesefunktion, einfache Sprache, Beschreibungen aller verwendeten Bilder etc. können wir mit vorhandenen Ressourcen nicht mehr „nebenbei“ erledigen, zumal unsere neue Rathaussprecherin, Frau Kron sich gerade in der Einarbeitung befindet. Den künftigen Aufwand der Betreuung des Internets, der sozialen Medien und moderner Kommunikationsplattformen schätzen wir derzeit so ein, dass mindestens noch eine halbe Stelle in diesem Bereich dazukommen muss.

- **Spiegelberg**

Aktuell gibt es wieder Kommunikation mit dem sogenannten Verwalter, dessen Bestreben es nach wie vor ist, Investoren anzulocken und das Grundbuch entsprechend zu aktualisieren, damit Genehmigungen und Zustimmungen möglich werden.

Parallel dazu verfolgen wir als Stadt aber dennoch den Weg über das Amtsgericht, das von uns (erneut) eine Übersicht unserer Aktivitäten (7 Seiten stichpunktartige Aufzählung) bekommen hat.

Zuletzt hatte das Amtsgericht uns am 29.02.2024 schriftlich mitgeteilt, dass „eine erste kurze Sichtung der Angelegenheit hat erkennen lassen, dass sich diese bereits als langwierig, komplex und sowohl tatsächlich als auch juristisch gestaltet.“ Ebenfalls wurde mitgeteilt, dass eine umfangreiche nachlassrechtliche und grundbuchrechtliche Bewertung vorzunehmen sei.

Die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt, denn die abschließende Feststellung, „dass zu den von Ihnen (Stadt Neustrelitz) angebrachten Anträgen und Anregungen jeweils zahlreiche umfängliche Entscheidungen ergangen sind“ hilft nicht weiter. Diese Entscheidungen haben eben alle nicht dazu führen können, dass das Grundbuch von Amts wegen bereinigt wird, damit der Missstand dann endlich angegangen werden kann.

- **GreenIndustrialAreas M-V**

Nach dem Kick-Off-Meeting zum lokalen Partnertreffen im o.g. Interreg-B-Projekt freuen wir uns, dass das Thema Grünes Gewerbegebiet Kiefernheide sich in dieser Form beim Wirtschaftsministerium M-V weiterentwickelt hat. Gemeinsam mit Lübesse wurde Neustrelitz zum Start der Pilotphase und zur Präsentation der aktuellen Entwicklungen bereits im März nach Schwerin eingeladen.

Zusammen mit unseren Stadtwerken wollen wir so die nächsten Schritte zur Zertifizierung unseres Grünen Gewerbegebietes gehen, ein Folgetermin für Juni ist bereits eingeladen, auch hier werden wir anschließend informieren

- **Herausforderungen der neuen Wahlperiode (Bund-Land-Kreis-Stadt)**

(Quelle: Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund)

1. Grundsteuerreform

Die Grundsteuerreform befindet sich in einer Phase, in der viele praktische Umsetzungsfragen geklärt und abgearbeitet werden müssen. Auch wenn es bisher noch aus keinem Bundesland Signale gibt, dass eine fristgerechte Reform der Grundsteuer auf Ebene der Finanzämter oder der Kommunen scheitern könnte, so sind die Neubewertungen doch bisher in den meisten Bundesländern (so auch in M-V) noch nicht vollständig abgeschlossen. Darüber hinaus ist eine hohe Anzahl der Kommunen in Deutschland noch nicht in der Lage, die von den Finanzämtern zum

Datenabruf bereitgestellten Grundsteuermessbescheide nach neuem Recht auch vor Ort auszuwerten oder weiterzubearbeiten. Ursächlich sind regelmäßig unzureichende Umsetzungsfortschritte auf Seiten der IT-Dienstleister der Kommunen. Diese führen dann wiederum zu Rückständen bei der Abarbeitung der einzupflegenden neuen Messbescheide auf Seiten der Kommunen.

Insbesondere in den Bundesländern, die das Bundesmodell ohne landesgesetzliche Modifikationen umsetzen, wird aktuell intensiv über mögliche Belastungskorrekturen debattiert. Hintergrund dafür ist, dass im Bundesmodell die nicht zu Wohnzwecken genutzten Grundstücke im Zuge der Reform deutlich, d.h. um durchschnittlich rund 50 Prozent, steuerlich entlastet werden. Das hat zur Folge, dass bei aufkommensneutraler Umsetzung der Reform im Gegenzug die zu Wohnzwecken genutzten Grundstücke – und hier insbesondere die Ein- und Zweifamilienhäuser – systematisch höher belastet werden als bisher. Als Instrumente für eine Korrektur der Belastungsverschiebungen zwischen Wohn- und Nichtwohn-Grundstücken werden eine (bundes- oder landesgesetzlich) geregelte Erhöhung der Grundsteuermesszahl für Nichtwohn-Grundstücke und die Einführung eines nach Wohn- und Nichtwohn-Grundstücken differenzierten kommunalen Hebesatzrechts diskutiert. Das heißt konkret für uns: reagieren Bund und Land hier nicht, landet das Problem bei der Kommune.

Erwartungsgemäß sind inzwischen auch erste Klagen zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der neuen Grundsteuermodelle bei den Gerichten anhängig. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass alle neuen Grundsteuermodelle von der Rechtsprechung systematisch auf verfassungsrechtliche Schwachstellen überprüft werden.

Aufgrund der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sind die Städte und Gemeinden zur Vermeidung von Liquiditätslücken gefordert, noch bis Ende des Jahres 2024 über die neuen Grundsteuerhebesätze für das neue ab 2025 geltende Grundsteuerrecht zu entscheiden.

In diesem Zusammenhang wollen einige Länder für jede Kommune einen rechnerisch aufkommensneutralen Hebesatz für das neue Grundsteuerrecht ermitteln und veröffentlichen.

Die Ausgangslage für eine Debatte vor Ort um die neuen Grundsteuerhebesätze ist von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich. Nur ein kleinerer Teil der Kommunen kann bereits sehr detaillierte Analysen zu den Auswirkungen des neuen Rechts vornehmen und entsprechend begründete Hebesatzempfehlungen für die Vertretungen bereitstellen.

Hinzu kommt, dass wir nach der Kommunalwahl und der Konstituierung nur sehr wenig Zeit für die Kommunikation Verwaltung – Gremien – Bürger haben werden. Schon jetzt wird deutlich, dass sich das Verständnis der neu gewählten Vertretungen hierfür in Grenzen halten wird.

2. Schulfinanzierung

Die Städte können ihre gesetzlich festgelegten Aufgaben als Schulträger nur dann im Rahmen ihrer Selbstverwaltung erfüllen, wenn Bund und Länder ihnen eine insgesamt angemessene Finanzausstattung zukommen lassen. Das Prinzip der Konnexität zwischen Aufgabenübertragung und entsprechender Finanzausstattung muss daher auch im Schulbereich Gültigkeit haben.

Das bestehende System der Schulfinanzierung in den Ländern hat jedoch nicht ausreichend und angemessen auf die Veränderung von Schulträgeraufgaben reagiert. Eine nicht mehr zeitgemäße Zuordnung und Ausfinanzierung innerer und äußerer Schulangelegenheiten ist die Folge. Die daraus abgeleitete Lastenverteilung belastet die kommunale Selbstverwaltung.

Förderprogramme erfüllen die Funktion einer strukturellen Absicherung von Daueraufgaben nicht, wie das Beispiel der Digitalisierung von Schulen zeigt. Besonderen zeitlichen Handlungsdruck gibt es dabei im Themenfeld Digitalisierung aufgrund des auslaufenden Digitalpakts Schule. Die Abschreibungsfristen von Geräten, aber auch die Geschwindigkeit der Entwicklung erfordern ein geeintes Zielbild über das digitale Lernen in den jeweiligen Ländern und eine Klärung der Finanzierungsverantwortung. Entsprechendes gilt für den Ganztag. Es ist bereits

absehbar, dass die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter nicht auskömmlich zu finanzieren sein wird. Hinzu kommt: Aufgabe und Funktion kommunaler Schulträgerschaft haben sich in den vergangenen beiden Jahrzehnten grundlegend gewandelt. Die traditionelle Sachaufwandsträgerschaft, die auf die Verantwortung für die baulichen und sächlichen Voraussetzungen sowie die Verwaltung der Schulen beschränkt war, wurde in den Städten vielfach durch ein gestaltendes Verständnis von Schulträgerschaft abgelöst. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge leisten die Städte über die Rechts- und Sachaufwandsträgerschaft hinaus wichtige Beiträge zur qualitativen Schulentwicklung, kommen hier aber deutlich an ihre Grenzen finanzieller Leistungsfähigkeit.

3. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule

Der vom Bundesgesetzgeber beschlossene Rechtsanspruch eines Kindes auf Förderung im Ganzttag greift ab dem 1. August 2026. Er trifft auf eine unterschiedliche Lage und Tradition der Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder in den Ländern.

Der Bund stellt den Ländern bis zum Jahr 2027 fast drei Milliarden Euro für den Ausbau der Ganztagsangebote für Grundschul Kinder zur Verfügung. Hierfür muss zwischen jedem Bundesland und dem Bund eine Vereinbarung über den Einsatz dieser Mittel abgeschlossen werden. Bisher haben noch nicht alle Länder die Förderrichtlinien zur Umsetzung des zweiten Investitionspakets veröffentlicht.

Die Städte engagieren sich bereits seit Jahren aktiv beim Ausbau der Ganztagsbetreuung. Als Schulträger tragen wir die Verantwortung für die bauliche Realisierung von Ausstattungsstandards und verfügen über umfangreiche Expertise. Die Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbänden mit den Ländern über die Umsetzung des Rechtsanspruchs laufen eher schleppend, dies gilt insbesondere für die Zuständigkeits- und Finanzierungsfragen.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen hat vor diesem Hintergrund ein Rechtsgutachten bei Prof. Dr. Hellermann, Bielefeld, in Auftrag gegeben. Gegenstand des Rechtsgutachtens sind die rechtlichen Fragestellungen, die sich in Zusammenhang mit der im Ganztagsförderungsgesetz des Bundes aus Oktober 2021 erfolgten Verankerung eines Anspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter stellen.

Das Gutachten untersucht zum einen die Frage, ob die vom Bundesgesetzgeber getroffene Regelung der Ganztagsbetreuung in ihrer Ausführung schwerpunktmäßig der Jugendhilfe oder dem Bildungsbereich zuzuordnen ist. Außerdem beschäftigt es sich mit der Frage der Aufgabenübertragung.

Das Gutachten kommt in seinem Ergebnis zu folgenden wesentlichen Feststellungen: Es wird bezweifelt, dass der Bund die Zuständigkeit für den Rechtsanspruch habe, denn dieser sei eher dem Bildungsbereich und damit der Länderkompetenz zuzuordnen. Eine eindeutige Abgrenzung zwischen Jugendhilfe- und Grundschulaufgaben sei nicht zu erkennen.

4. Die Rolle der Bahnhöfe in der DB InfraGO – Forderung nach einem integrierten Bahnhofsprogramm

Moderne Schienennetze, attraktive Bahnhöfe und attraktive Fahrpläne im Schienenverkehr sind das Rückgrat klimafreundlicher Mobilität und ermöglichen die Verlagerung von Verkehren auf die Schiene. Neben der strukturellen Stärkung und Modernisierung der Schieneninfrastruktur und der Finanzierung von Bahnangeboten müssen die Bahnhöfe als Eingangstore der Kommunen und sichtbare Orte der Mobilitätswende stärker in das Blickfeld der Politik geraten. Um diesem Anspruch umfassend gerecht zu werden, hat der DStGB mit DB InfraGo und weiteren Akteuren bereits 2022 Eckpunkte eines umfassenden Bahnhofsprogramms entwickelt.

Im Vordergrund muss demnach eine ganzheitliche Entwicklung der Bahnhöfe und des Bahnhofsumfelds stehen, von der Bahnsteigkante über die Bahnhofsgebäude bis zu den Vorplätzen mit anknüpfenden Mobilitätsangeboten und hoher Aufenthaltsqualität.

- Bauliche Umgestaltungen der Bahnhöfe und unmittelbaren Bereiche, um den Umstieg zwischen Schiene und weiteren nachhaltigen Verkehrsträgern, ins-

besondere dem straßengebundenen ÖPNV, Radverkehr oder Sharing-Angeboten zu verbessern; dabei ist die Schaffung von weiteren Ladesäulen für die E- Mobility ein Fokusthema.

- Die Verbesserung der Zugänge zu den Bahnhöfen, bspw. durch Sanierung und Bau von Unterführungen, um die Erreichbarkeit durch Fuß- und Radverkehr zu verbessern.
- Die Verbesserung der Aufenthaltsqualität für die Reisenden durch die Aufwertung der Empfangsgebäude. Dort, wo diese nicht (mehr) vorhanden sind, kann sie z. B. durch komfortable Wartemöglichkeiten erfolgen. Auch ist an ausgewählten Standorten der Neubau von kleinen Empfangsgebäuden für eine ganzheitliche und attraktive Bahnhofsentwicklung anzustreben

Die Residenzstadt Neustrelitz begrüßt in diesem Zusammenhang, dass mit Investitionen von mehreren Millionen Euro eine Umsetzung am Hauptbahnhof Neustrelitz vorgesehen ist und es auch wieder einen Ansprechpartner für Bahnhof und Strecke geben wird.

Andreas Grund
Bürgermeister

Änderungsantrag

Fortschreibung ISEK

S. 78 (2.8.1.4 Kulturelle und Freizeiteinrichtungen)

Absatz 3:

Wesentlich zum kulturellen Angebot der Stadt Neustrelitz trägt wie bereits aufgeführt das Landestheater bei. Im Zuschauerraum finden 399 Besucher Platz. Es stehen Opern- und Schauspielvorstellungen, Konzerte und Gastspiele verschiedener Genres auf dem Spielplan. Vorstellungen von der Deutschen Tanzkompanie werden theaterwirksam dargeboten, ~~welche der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg / Neustrelitz angegliedert ist. Im Zuge einer Kooperation ist diese auch in theatereigenen Produktionen präsent, z.B. im Musiktheater und bei den Festspielen im Schlossgarten. Eigene Angebote zusammen mit Neustrelitzer Partnern und vor allem im Reutergarten am Wilhelm-Riefstahl-Platz bereichern das Angebot.~~ Die langfristige Sicherung dieser Einrichtung an diesem Standort ist ein wesentliches Ziel der Stadtentwicklungspolitik. (...)

+ am Ende der Seite nach Aufzählung von Vereinen zum kulturellen und Freizeitangebot der Stadt:

Dazu kommt das Tanzhaus der Deutschen Tanzkompanie.

S. 98 (Kulturzentrum der Mecklenburgischen Seenplatte / Bindeglied der Nationalparkregion)

Pkt. 5: Erhalt des Theaters ~~einschließlich~~ und der Tanzkompanie sowie Sicherung / Ausbau vielfältiger und identitätsstiftender Kulturangebote

in Anlage 1: Leitbild

unter

Leitthese/Handlungsfeld Kulturzentrum der Mecklenburgischen Seenplatte / Bindeglied der Nationalparkregion

fünfter Punkt (Handlungsziele/Schwerpunkte):

Erhalt des Theaters ~~einschließlich~~ und der Tanzkompanie sowie Sicherung/ Ausbau vielfältiger und identitätsstiftender Kulturangebote